

Gedenkstätte für Sternenkinder

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtgrün und Friedhofswesen (64)	<i>Datum</i> 04.11.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss	Entscheidung	16.11.2022	Ö
--	--------------	------------	---

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Grundsätzlich spricht aus Sicht der Verwaltung nichts gegen die Einrichtung einer Gedenkstätte für Sternenkinder. Über Größe, Art und Ausgestaltung der Anlage sollten noch genauere Abstimmungen erfolgen. Ebenso bleibt zu klären ob je nach finanziellem Aufwand für die Einrichtung der Gedenkstätte investive Haushaltsmittel benötigt werden, oder ob die Finanzierung über das laufende Geschäft der Verwaltung (Unterhaltungsmittel für den Betrieb der Friedhöfe) dargestellt werden kann. es bleibt zu klären, ob eine zentrale Gedenkstätte auf einem der städtischen Friedhöfe angedacht ist, oder flächendeckend auf allen Friedhöfen eine solche eingerichtet werden soll.

Die Verwaltung hat die Wirtschaftskanzlei W+STPUBLICA mit der Neukalkulation der Friedhofsgebührensatzung beauftragt. Herr Stutz von W+STPUBLICA wird die Ergebnisse in der Sitzung des Haupt-Finanz- und Personalausschusses am 30.11.2022 vorstellen. Der Punkt der möglichen rechtssicheren Gebührenfreistellung von Kindergräbern (bis 14 Jahren) wird hier erläutert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	doc03704220221103083307
---	-------------------------

CDU – Stadtratsfraktion St. Ingbert**CDU**

Herrn Oberbürgermeister
 Professor Dr. Ulli Meyer
 Am Markt 12

66386 St. Ingbert

OB	1	2	3	4	
03	EINGANG				5
02	28. OKT. 2022				6
01	Mittlerstadt St. Ingbert				7
					EBA

f 28/10/

Kopie f. 10

St. Ingbert, 23. Oktober 2022

er. m. 31.10.22

Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in den nächsten Ausschuss für Kultur, Bildung, Soziales und Tourismus am 16.11.2022: Errichtung einer Gedenkstätte für Sternenkinder und Überprüfung der Streichung der Gebühren für Kindergräber

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die CDU-Fraktion möchte die Errichtung einer Art Gedenkstätte in St. Ingbert für Sternenkinder beantragen. Als Sternenkinder werden verstorbene Kinder bezeichnet, wenn sie vor, während oder bald nach der Geburt verstorben sind. Sie werden nicht ins Personenstandsregister eingetragen bzw. nicht statistisch erfasst und somit nicht beerdigt. Das berücksichtigt nicht die intensive Bindung, die Mütter und Väter für dieses Lebewesen empfinden.

Des Weiteren bitten wir zu überprüfen, ob nicht die Streichung von Gebühren für Kindergräber (bis 14 Jahre) möglich ist.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

F. Breinig

Dr. Frank Breinig
 (Fraktionsvorsitzender)

Christa Strobel

Christa Strobel
 (Sprecherin Kultur, Bildung)

Ursula Schmitt
 (Sprecherin Soziales)